



Beratungsfahrplan für Elterngespräche nach ZIP SEP im 3. SBJ


Für die Schülerinnen und Schüler, die sich in diesem Schuljahr im 3. Schulbesuchsjahr in der Schuleingangsphase (Klasse 2) befinden, kann es jeweils eine von **drei Möglichkeiten für den weiteren Weg** der Beschulung geben:



1. Das Kind wird in die 3. Klasse versetzt:


Die Versetzung in die 3. Klasse erfolgt, wenn die **Kompetenzerwartungen der Schuleingangsphase erreicht** sind.

→ *Die Schule legt den Erziehungsberechtigten anhand der bisherigen Förderpläne und Elterngesprächsprotokolle (ZIP-Formulare) die aufgehobten Lernrückstände in der bisherigen Lernentwicklung dar.*



2. Das Kind wird in die 3. Klasse versetzt, es besteht jedoch **weiterhin Bedarf an individueller Förderung nach AOGS § 4**, damit die Schülerin oder der Schüler im ausreichenden Maß am Unterrichte der Klasse 3 teilnehmen kann.

→*Die Schule legt den Erziehungsberechtigten anhand der bisherigen Förderpläne und Elterngesprächsprotokolle (ZIP-Formulare) die noch bestehenden Lernrückstände in der Lernentwicklung dar.*



3. Ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass die Schülerin oder der Schüler die Kompetenzerwartungen der Schuleingangsphase trotz **Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schule** nicht erreichen kann, muss jetzt dringend die Beantragung auf die Eröffnung eines **Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an**



sonderpädagogischer Unterstützung nach AOSF § 11.

→ *Die Schule legt den Erziehungsberechtigten anhand der bisherigen Förderpläne und Elterngesprächsprotokolle (ZIP-Formulare) dar, dass alle Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schule ausgeschöpft sind und dennoch keine ausreichende Lernentwicklung erkennbar ist.*